

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Auszug aus der Niederschrift über die
5. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 26.03.2012

Beschlussausfertigung

TOP 15 - Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Tierschutzarbeit von Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie)
Vorlage: BV/1/0069

Beschluss: KT 086-05/2012

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Tierschutzarbeit von Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie).

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Landkreises Nordvorpommern über die Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Tierschutzarbeit von Vereinen (Tierschutzförderrichtlinie) vom 23. März 2003 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Grimmen, den 27. März 2012

im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen
Bahnhofstraße 12/13
18507 Grimmen